



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

20. Februar – 10. März 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im [Kalender](#) auf unserer Website [Curia](#).

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Hartmut Ost
Pressereferent
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](#)
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Die Woche vom 20. bis 24. Februar 2023 ist an sich sitzungsfreie Zeit.

Grundsätzlich finden weder mündliche Verhandlungen statt noch werden Urteile verkündet oder Schlussanträge verlesen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass z.B. in Eilverfahren ein Termin anberaumt wird oder dass den Parteien Beschlüsse zugestellt werden.

Montag, 27. Februar 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-281/22 G. K. u.a. (Europäische Staatsanwaltschaft)

Grenzüberschreitende Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft

Die Europäische Staatsanwaltschaft ermittelt in Deutschland und in Österreich wegen des Verdachts der organisierten Steuerhinterziehung beim Import von Biodiesel in die EU.

Auf Ersuchen des in dieser Sache federführenden Delegierten Europäischen Staatsanwalts in Deutschland wurden in Österreich Geschäftsräume und Wohnungen durchsucht, um Unterlagen sicherzustellen. Dies geschah auf der Grundlage von Anordnungen des unterstützenden Delegierten Europäischen Staatsanwalts in Österreich mit Genehmigung eines österreichischen Ermittlungsrichters.

Das Oberlandesgericht Wien hat darüber zu entscheiden, ob diese

Durchsuchungen rechtmäßig waren und die sichergestellten Unterlagen weitergeleitet werden dürfen.

Da der Tatverdacht bereits von einem deutschen Ermittlungsrichter geprüft wurde, möchte das Oberlandesgericht Wien vom Gerichtshof wissen, wie intensiv der österreichische Ermittlungsrichter die Zulässigkeit der Durchsuchung prüfen muss, bevor er sie genehmigt.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 28. Februar 2023

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-695/20 Fenix International

Mehrwertsteuererhebung bei Online-Plattformen

Fenix, die im Vereinigten Königreich für Mehrwertsteuerzwecke registriert ist, betreibt die Online-Plattform „Only Fans“, die sich an „Nutzer“ weltweit richtet, die in „Gestalter“ und „Fans“ eingeteilt sind. Die Gestalter posten auf ihren jeweiligen Profilen Inhalte wie z. B. Fotografien und Videos und können dort außerdem für ihre Fans Videos in Echtzeit streamen oder private Nachrichten mit ihnen austauschen. Die Fans können gegen Bezahlung auf diese Inhalte zugreifen und verfügen zudem über die Möglichkeit, den Gestaltern Trinkgelder oder Spenden ohne Gegenleistung zukommen zu lassen.

Fenix ist verantwortlich für das Einziehen und Verteilen der Zahlungen der Fans und stellt den Gestaltern einen Betrag von 20 % der von ihren Fans gezahlten Beträge durch Abzug in Rechnung. Hinsichtlich der im vorliegenden Fall maßgeblichen Zahlungen berechnete und erklärte Fenix Mehrwertsteuer lediglich für diese 20 %.

Die britische Steuerverwaltung war der Ansicht, dass Fenix die Mehrwertsteuer nicht auf der Grundlage des 20 %-Abzugs, sondern der gesamten von den Fans gezahlten Beträge hätte entrichten müssen, und richtete im April 2020 Steuerbescheide über die zu entrichtende Mehrwertsteuer an das Unternehmen.

Fenix erhob bei einem britischen Gericht Klage gegen die Entscheidung der Steuerverwaltung und beanstandete die Gültigkeit der Rechtsgrundlage der betreffenden Steuerbescheide. Das britische Gericht fragt den Gerichtshof im Hinblick auf den Begriff der „Durchführungsbefugnis“, über die der Rat gemäß dem AEU-Vertrag und der Mehrwertsteuerrichtlinie verfügt, ob die Bestimmung der Durchführungsverordnung zu dieser Richtlinie gültig ist, nach der ein Online-Vermittler, der Dienstleister mit ihren Kunden in Verbindung bringt, grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig ist.

Generalanwalt Rantos hat dies in seinen Schlussanträgen vom 15. September 2022 bejaht (siehe Pressemitteilung [Nr. 151/22](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Dienstag, 28. Februar 2023

Mündliche Verhandlung vor dem **Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache **C-216/22 Bundesrepublik Deutschland (Zulässigkeit eines Folgeantrags)****

Wiederholte Asylanträge

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat über die Klage eines Syrers zu entscheiden, dessen erneuter Asylantrag (sog. Folgeantrag) mangels neuer Umstände als unzulässig, d.h. ohne Prüfung in der Sache, abgelehnt wurde.

Es möchte vom Gerichtshof wissen, ob ein zwischenzeitlich ergangenes Vorabentscheidungsurteil, in dem der Gerichtshof das Unionsrecht in Bezug auf Asyl für Militärdienstverweigerer ausgelegt hat, als neuer Umstand anzusehen ist.

Sollte dem so sein, wäre der Folgeantrag als zulässig anzusehen und es müsste erneut geprüft werden, ob der Betroffene als Flüchtling anzuerkennen ist. Das Verwaltungsgericht möchte außerdem wissen, ob es an Stelle der Asylbehörde selbst über die Anerkennung als Flüchtling entscheiden kann.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des

Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 1. März 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in dem Eilvorabentscheidungsverfahren C-1/23 PPU Afrin

Familienzusammenführung

Ein Syrer, der in Belgien als Flüchtling anerkannt wurde, hat zusammen mit seiner in Syrien verbliebenen Ehefrau und ihren ebenfalls dort verbliebenen minderjährigen Kindern in Belgien einen Antrag auf Familienzusammenführung gestellt. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass er von den nachzugswilligen Familienangehörigen bei einer belgischen Auslandsvertretung gestellt werden müsse.

Die Betroffenen haben diesen Bescheid vor einem belgischen Gericht angefochten. Sie machen geltend, dass es angesichts der Lage in Syrien der Frau und den Kindern faktisch unmöglich sei, sich zu einer belgischen Auslandsvertretung zu begeben, etwa nach Ankara oder Istanbul in der Türkei oder in den Libanon oder nach Jordanien.

Das belgische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob die belgische Regelung, wonach der Antrag auf Familienzusammenführung selbst in so einer Situation von den nachzugswilligen Familienangehörigen bei einer belgischen Auslandsvertretung gestellt werden muss, mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 1. März 2023

Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-480/20 Hengshi Egypt Fiberglass Fabrics und Jushi Egypt for Fiberglass

Industry / Kommission, und T-540/20 Jushi Egypt for Fiberglass Industry / Kommission

Einfuhrzölle auf Glasfaserprodukte aus Ägypten bzw. China

2020 führte die Kommission endgültige Ausgleichszölle auf die Einfuhren bestimmter gewebter und/oder genähter Erzeugnisse aus Glasfasern mit Ursprung in der Volksrepublik China und Ägypten ein. Außerdem führte sie einen endgültigen Ausgleichszoll auf die Einfuhren von Waren aus Endlosglasfaserfilamenten mit Ursprung in Ägypten ein.

Zwei Hersteller dieser Produkte, die in der chinesisch-ägyptischen Suez-Wirtschafts- und Handelskooperationszone ansässig sind und sich in chinesischer Hand befinden, haben dagegen Klagen vor dem Gericht der EU erhoben. Das Gericht verkündet heute seine Urteile.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

[Weitere Informationen T-480/20](#)

[Weitere Informationen T-540/20](#)

Donnerstag, 2. März 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-477/21 MÁV START

Tägliche und wöchentliche Mindestruhezeiten

Die EU-Arbeitszeitrichtlinie sieht tägliche und wöchentliche Mindestruhezeiten vor, um die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Ein ungarisches Gericht, das einen Rechtsstreit zwischen einem Lokführer und seinem Arbeitgeber zu entscheiden hat, möchte u.a. wissen, ob es erforderlich ist, dass die Mitgliedstaaten die Verpflichtung des Arbeitgebers vorsehen, stets auch die tägliche Ruhezeit zu gewähren, oder ob es ausreicht, dass die wöchentliche Ruhezeit gewährleistet wird, wenn diese der Summe der für die tägliche und die wöchentliche Ruhezeit vorgesehenen Stunden entspricht oder diese sogar übersteigt.

Generalanwalt Pitruzzella hat in seinen Schlussanträgen vom 13. Oktober 2022 die Ansicht vertreten, dass sich aus dem Unionsrecht für die Mitgliedstaaten die Verpflichtung ergibt, den Arbeitnehmern die tägliche Ruhezeit als autonomes und von der wöchentlichen Ruhezeit unabhängiges Recht zu gewähren, auch wenn eine (wöchentliche) „Ruhezeit“ gewährt wird, die über den in der Richtlinie festgelegten Mindeststandards liegt.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 2. März 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-718/21 Krajowa Rada Sądownictwa (Weitere Ausübung des Richteramts)

Ausübung des Richteramts über das Ruhestandsalter hinaus

In Polen tritt ein Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Vollendung des 65. Lebensjahrs grundsätzlich in den Ruhestand. Er kann jedoch beantragen, sein Amt weiter auszuüben, wenn er bestimmte, insbesondere gesundheitliche Voraussetzungen erfüllt. Ein solcher Antrag muss spätestens sechs Monate vor Eintritt in den Ruhestand gestellt werden und bedarf der Zustimmung des Landesjustizrats (KRS).

Ein Richter, dessen Antrag der KRS als verspätet betrachtet hat, hat beim polnischen Obersten Gericht einen Rechtsbehelf gegen den Beschluss des KRS eingelegt, mit dem das Verfahren zur Erteilung der Zustimmung wegen Verspätung eingestellt wurde.

Das polnische Oberste Gericht möchte vom EuGH wissen, ob das Unionsrecht dem entgegensteht, dass die Wirksamkeit der Erklärung eines Richters, das Richteramt nach Erreichen des Ruhestandsalters weiter ausüben zu wollen, von der Zustimmung eines anderen Organs abhängig gemacht wird. Außerdem möchte es wissen, ob das Unionsrecht dem entgegensteht, dass die verspätete Erklärung eines Richters, das Richteramt nach Erreichen des Ruhestandsalters weiter ausüben zu wollen, unabhängig von den Umständen der Fristversäumnis und deren Bedeutung

für das Verfahren zur Erteilung der Zustimmung zur weiteren Ausübung des Richteramts als unwirksam betrachtet wird.

Generalanwalt Rantos legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 2. März 2023

Schlussanträge der Generalwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-723/21 Stadt Frankfurt (Oder) und FWA

Trinkwasserversorgung der Stadt Frankfurt (Oder) – Sulfatgehalt der Spree

Die Stadt Frankfurt (Oder) und der Betreiber des örtlichen Wasserwerks befürchten, dass die Flutung eines Braunkohletagebaus und der damit entstehende See, für den ein Überlauf in die Spree vorgesehen ist, zu einer nicht mehr tragbaren Erhöhung des Sulfatgehalts des Spreewassers an der Stelle führen werden, an der Wasser für die Trinkwasserversorgung der Stadt entnommen wird. Sie haben die Genehmigung des Sees samt Überlauf daher vor dem Verwaltungsgericht Cottbus angefochten.

Das Verwaltungsgericht hat dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen zur Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60 zur Vorabentscheidung vorgelegt, insbesondere zum Verschlechterungsverbot und der Möglichkeit, einen Verstoß gegen dieses Verbot gerichtlich geltend zu machen.

Generalwältin Medina legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 2. März 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-49/22 Austrian Airlines (Repatriierungsflug)

Kosten für Repatriierungsflug zu Beginn der Covid-19-Pandemie

Ein Ehepaar war im Rahmen einer Pauschalreise am 7. März 2020 mit Austrian Airlines von Wien nach Mauritius geflogen. Den für den 20. März 2020 vorgesehenen Rückflug annullierte Austrian wegen der Covid-19-Pandemie. Gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 500 Euro pro Person konnte das Ehepaar jedoch am gleichen Tag mit einem vom österreichischen Außenministerium organisierten Repatriierungsflug nach Wien zurückkehren. Dieser Flug wurde von Austrian Airlines durchgeführt, zu derselben Uhrzeit wie der ursprünglich geplante Rückflug.

Das Ehepaar ist der Meinung, dass Ihnen der Rückflug doppelt verrechnet worden sei und verlangt von Austrian die gezahlten 1 000 Euro erstattet.

Das mit dem Rechtsstreit befasste Landesgericht Korneuburg möchte vom Gerichtshof wissen, ob sich ein solcher Anspruch aus der Fluggastrechteverordnung ergibt.

Generalanwalt Emiliou legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Freitag, 3. März 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht (Große Kammer) in der Rechtssache T-65/18 RENV Venezuela / Rat

Restriktive Maßnahmen: Venezuela

Im Hinblick darauf, dass sich in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte die Lage in Venezuela verschlechtert hatte, erließ der Rat der EU im Jahr 2017 restriktive Maßnahmen gegen Venezuela. Es wurde insbesondere untersagt, an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Venezuela Militärgüter und damit zusammenhängende Technologien, die zur internen Repression verwendet werden können, zu verkaufen oder zu liefern, sowie bestimmte technische

Dienstleistungen, Vermittlungsdienste oder Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung dieser Güter zu erbringen.

Venezuela erhob gegen diese Maßnahmen Klage beim Gericht der EU, zunächst ohne Erfolg: Mit Urteil vom 20. September 2019 wies das Gericht die Klage mit der Begründung als unzulässig ab, dass die Rechtsstellung von Venezuela von den streitigen Maßnahmen nicht unmittelbar betroffen sei.

Venezuela legte daraufhin ein Rechtsmittel beim Gerichtshof ein, der anders als das Gericht feststellte, dass Venezuela solche Maßnahmen gerichtlich anfechten können müsse. Der Gerichtshof hob das Urteil des Gerichts mit Urteil vom 22. Juni 2021 auf und verwies die Sache zur Entscheidung über die Begründetheit der Klage an das Gericht zurück (siehe Pressemitteilung [Nr. 112/21](#)).

Heute findet die mündliche Verhandlung vor dem Gericht statt.

Weitere Informationen



Montag, 6. März 2023

14.30 Uhr

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-33/22 Österreichische Datenschutzbehörde

Recht auf Datenschutz gegenüber parlamentarischen Untersuchungsausschüssen

Das österreichische Parlament setzte 2018 einen Untersuchungsausschuss ein, um die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zu untersuchen.

Ein vom Ausschuss Befragter beanstandet vor den österreichischen Gerichten, dass das Protokoll seiner Befragung unter Nennung seines Namens auf der Website des Parlaments veröffentlicht wurde.

Der österreichische Verwaltungsgerichtshof möchte vom EuGH erstens wissen, ob die Datenschutzgrundverordnung auf parlamentarische

Untersuchungsausschüsse überhaupt anwendbar ist.

Zweitens möchte er wissen, ob das auch dann gilt, wenn es vor dem Ausschuss um den Schutz der nationalen Sicherheit geht.

Und drittens möchte er wissen, ob sich unmittelbar aus der Datenschutzgrundverordnung ergibt, dass für Datenschutzbeschwerden gegen parlamentarische Untersuchungsausschüsse die nationale Datenschutzbehörde zuständig ist.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 9. März 2023

Urteile des Gerichtshofs in den Rechtsmittelsachen C-682/20 P *Les Mousquetaires* und ITM *Entreprises* /, C-690/20 P *Casino, Guichard-Perrachon* und *Achats Marchandises Casino* /, sowie C-693/20 P *Intermarché Casino Achats / Kommission*

Wettbewerbsrechtliche Nachprüfungen der Kommission bei Unternehmen

Nachdem die Kommission Auskünfte über den Informationsaustausch zwischen mehreren Unternehmen und Unternehmensvereinigungen des Lebensmittel- und Nicht-Lebensmittel-Vertriebssektors erhalten hatte, erließ sie im Februar 2017 eine Reihe von Beschlüssen, mit denen sie anordnete, dass mehrere Gesellschaften Nachprüfungen zu dulden hätten.

Im Rahmen der Nachprüfungen besuchte die Kommission u. a. die Büros der betreffenden Gesellschaften, wo Kopien des Inhalts des EDV-Materials angefertigt wurden. Angesichts ihrer Vorbehalte gegen die Nachprüfungsbeschlüsse und den Ablauf der Nachprüfungen haben die oben genannten Gesellschaften Nichtigkeitsklagen gegen die Nachprüfungsbeschlüsse erhoben.

Mit Urteilen vom 5. Oktober 2020 stellte das Gericht u.a. fest, dass die Kommission über hinreichend ernsthafte Indizien verfügt habe, um eine abgestimmte Verhaltensweise in Bezug auf den Informationsaustausch

über Rabatte auf den Beschaffungsmärkten für bestimmte Produkte des täglichen Bedarfs und die Preise auf dem Markt für den Verkauf von Dienstleistungen an Hersteller von Markenprodukten zu vermuten.

Dagegen gab das Gericht in Ermangelung solcher Indizien für den Informationsaustausch über die künftigen Geschäftsstrategien der unter Verdacht stehenden Unternehmen dem Klagegrund der Verletzung des Rechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung in Bezug auf diese zweite Zuwiderhandlung statt und erklärte daher die Nachprüfungsbeschlüsse teilweise für nichtig (siehe Pressemitteilung [Nr. 122/20](#)).

Die genannten Gesellschaften verfolgen ihr Anliegen, soweit das Gericht ihre Klagen abgewiesen hat, weiter im Wege von Rechtsmitteln vor dem Gerichtshof.

Generalanwalt Pitruzzella hat in seinen Schlussanträgen vom 14. Juli 2022 in der Rechtssache C-682/20 P dem Gerichtshof vorgeschlagen, dem Rechtsmittel stattzugeben und den Beschluss der Kommission, mit dem Intermarché sowie allen unmittelbar oder mittelbar von ihr kontrollierten Gesellschaften aufgegeben wird, eine Nachprüfung zu dulden sowie den Beschluss, mit dem Les Mousquetaires sowie allen unmittelbar oder mittelbar von ihr kontrollierten Gesellschaften aufgegeben wird, eine Nachprüfung zu dulden, für nichtig zu erklären.

Zu diesen Urteilen wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

[Weitere Informationen C-682/20 P](#)

[Weitere Informationen C-690/20 P](#)

[Weitere Informationen C-693/20 P](#)

Donnerstag, 9. März 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C- 680/21 Royal Antwerp Football Club

UEFA-Nachwuchsspielerregelung

Ein Profifußballspieler, der seine Karriere bei einem israelischen Verein begonnen hatte, und der Royal Antwerp Football Club (RAFC) haben vor dem belgischen Sportschiedsgericht die Nachwuchsspielerregelung der UEFA sowie die entsprechende Regelung der Union Royale Belge des Sociétés de Football – Association angefochten, wonach die Vereine eine

Mindestzahl an Nachwuchsspielern aufstellen müssen. Ihrer Ansicht nach verstoßen diese Regelungen u.a. gegen die unionsrechtlich garantierte Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie gegen das unionrechtliche Verbot wettbewerbswidriger Absprachen.

Nachdem der belgische Sportgerichtshof ihre Anträge mit Schiedsspruch vom 10. Juli 2020 abgewiesen hatte, haben der Profispieler und der RAFC beim Französischsprachigen Gericht Erster Instanz von Brüssel beantragt, den Schiedsspruch wegen Verstoßes gegen den *ordre public* aufzuheben.

Das genannte Gericht hat vor diesem Hintergrund den Gerichtshof um Auslegung der unionsrechtlichen Vorschriften über die Arbeitnehmerfreizügigkeit und des Verbots wettbewerbswidriger Absprachen ersucht.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 9. März 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-466/21 P Land Rheinland-Pfalz / Deutsche Lufthansa

Staatliche Beihilfen für den Flughafen Frankfurt-Hahn

Mit Beschluss vom 31. Juli 2017 genehmigte die Kommission Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für den hauptsächlich von Ryanair genutzten Flughafen Frankfurt-Hahn, ohne das förmliche Prüfverfahren zu eröffnen. Die Zuwendungen sollten es dem Flughafen ermöglichen, den Beförderungsbedarf der Region zu decken, bis er durch private Investitionen wieder rentabel wird. Konkret sollten sie die für den Zeitraum 2017–2021 erwarteten Betriebsverluste bis zu einem Höchstbetrag von 25,3 Mio. Euro abdecken (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/17/2221](#)).

Die Kommission stufte die Zuwendungen zwar als staatliche Beihilfe ein, hielt sie jedoch für mit dem Binnenmarkt vereinbar. Insoweit wies sie

insbesondere darauf hin, dass es im Einzugsgebiet des Flughafens Frankfurt–Hahn keine weiteren Flughäfen gebe und dass die nächstgelegenen Flughäfen, in Luxemburg und in Frankfurt am Main, ganz andere Geschäftsmodelle als das Low-Cost-Modell des Flughafens Frankfurt–Hahn hätten. Die Kommission war daher der Ansicht, dass die Gewährung der fraglichen Beihilfe nur geringe negative Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel habe.

Lufthansa hat diese Genehmigung vor dem Gericht der EU angefochten, mit Erfolg: Mit Urteil vom 19. Mai 2021 ([T-218/18](#)) erklärte das Gericht den Kommissionbeschluss für nichtig, da die von der Kommission durchgeführte Prüfung nicht alle Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der fraglichen Beihilfe mit dem Binnenmarkt habe ausräumen können.

Das Land Rheinland–Pfalz hat gegen das Urteil des Gerichts ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwalt Pikamäe legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Beschluss vom 30. November 2021 wies der Vizepräsident des Gerichtshofs den Antrag des Landes Rheinland–Pfalz, das Urteil des Gerichts einstweilig auszusetzen, ab.

Donnerstag, 9. März 2023

14.30 Uhr

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-600/21 WS u.a. / Frontex

Schadensersatzklagen wegen Rückkehraktion

Sechs Syrer haben Frontex im Zusammenhang mit einer Rückkehraktion, die Frontex gemeinsam mit Griechenland im Oktober 2016 durchgeführt hatte, vor dem Gericht der EU auf Schadensersatz verklagt.

Die Betroffenen waren nach ihrer Ankunft auf der griechischen Insel Milos zum Aufnahmelager auf der Insel Leros verbracht worden, wo sie ihr Interesse bekundeten, internationalen Schutz zu beantragen.

Wenige Tage später wurden sie im Rahmen der von Frontex und Griechenland gemeinsam durchgeführten Rückkehraktion zurück in die Türkei verbracht. Nach Ansicht der Betroffenen hat Frontex im Rahmen dieser Aktion rechtswidrig gehandelt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

